

**Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen
Referat Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit,
Gleichstellung und Zentrales Controlling**

Ansprechpartner:
Zimmer:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Aktenzeichen:
Datum

13.03.2019

**Amtliche Lebensmittelüberwachung
Ihr Antrag auf Informationen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)**

Sehr

Sie beantragten den Zugang zu folgenden Informationen:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden:

Grünwedels Restaurant
Weinstraße 507
67434 Neustadt an der Weinstraße

2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.“

Wir beantworten Ihre Anfrage wie folgt:

Die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen fanden 21.11.2016 und am 23.08.2018 statt. Es kam hierbei zu keinen Beanstandungen.

Ergänzend können wir mitteilen, dass am 21.11.2016 im Kontrollbericht folgendes vermerkt wurde: „sauber und ordentlich geführter Betrieb“

Diese Auskunft erfolgt gem. § 7 VIG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim – Abteilung 1 – Philipp-Fauth-Str. 11, 67098 Bad Dürkheim, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die

Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruches bei der Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses gewahrt.

Die schriftliche Einlegung des Widerspruchs kann auch unter der Anschrift Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Postfach 1562, 67089 Bad Dürkheim erfolgen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage des Landkreises Bad Dürkheim (Impressum) aufgeführt sind.

Bei schriftlicher Widerspruchserhebung ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

